



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Post, Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.07.2025

Verpflichtende Sprachstandserhebung VI: Vorkurs Deutsch 240

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Die Gruppengröße gemäß den amtlichen Schuldaten lag im Schuljahr 2023/2024 durchschnittlich bei rd. 9,2 Kindern pro Gruppe und weicht damit von der empfohlenen Gruppengröße von sechs bis acht Kindern ab, bis wann möchte die Staatsregierung es geschafft haben, dass die Gruppengrößen nicht mehr größer sind als die empfohlene Gruppengröße von sechs bis acht Kindern? 3
- 1.2 Welche Maßnahmen vonseiten der Staatsregierung werden ergriffen, um den Vorkurs Deutsch 240 in sinnvollen Gruppengrößen durchführen zu können, insbesondere unter Berücksichtigung der Vorgabe für die Kindertageseinrichtungen, dass ein Vorkurs Deutsch bereits anzubieten ist, wenn ein Kind in einer Gruppe einen Sprachförderbedarf hat? 3
- 1.3 Welche sachlichen Gründe rechtfertigen laut Staatsregierung eine Anpassung der Gruppengrößen? 3
- 2.1 Wieso werden die Gruppengrößen für den Vorkurs Deutsch 240 in den Kindertagesstätten nicht erfasst? 3
- 2.2 Wie wird die Planungssicherheit der Grundschulen für den schulischen Anteil des Vorkurses Deutsch gewährleistet, wenn diese im Januar vorläufige Zahlen von den Kindertagesstätten erhalten, die sich dann bis September erneut ändern, da Eltern erst bis zu diesem Zeitpunkt ihre Aufnahmebestätigung in den Schulen vorlegen müssen, obgleich der Start des Vorkurses auch auf Beginn September datiert ist? 4
- 2.3 Inwiefern ermöglichen die jetzt erhobenen Daten eine bessere Koordinierung von Angebot und Nachfrage an Förderangeboten auf lokaler Ebene? 4
- 3.1 Sind die 50 zusätzlichen Stellen für schulische Sprachförderangebote im letzten Schuljahr ausreichend (Protokollauszug 28. Plenum, 26.09.2024 Bayerischer Landtag, Vorgangsmappe für Drs. 19/3248)? 4
- 3.2 Sind diese 50 Stellen nun vollständig besetzt? 4
- 3.3 Welche Qualifikationen bringen diejenigen mit, die diese 50 zusätzlichen Stellen nun ausfüllen? 4

4.1	Die Staatsministerin für Unterricht und Kultus Anna Stolz hat bezüglich der Sprachförderangebote von einem Ausbau in diesem Bereich gesprochen, wie soll dieser in den nächsten drei Jahren ausgestaltet sein?	5
4.2	Wieso wurden im Zuge dessen keine weiteren finanziellen Mittel für die Träger bereitgestellt, um Stellen für die Sprachförderung im Bereich der Kindertagesstätten zu schaffen?	5
5.1	Welche Unterstützung erhalten Kindertagesstätten durch den Freistaat bei der Durchführung der Vorkurse?	5
5.2	Hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus Kontakt zu den Kindertagesstätten bezüglich einer gesicherten Durchführung der Vorkurse, d. h. dass alle Fördereinheiten stattfinden sowie alle Kinder tatsächlich regelmäßig an der Förderung teilnehmen?	5
6.1	Ab wie vielen verpassten Förderstunden der Gesamtstundenzahl von 240 Stunden geht die Staatsregierung von einer „unregelmäßigen“ Teilnahme am Vorkurs Deutsch aus?	6
6.2	Welche Konsequenzen hat eine solche „unregelmäßige Teilnahme“?	6
6.3	Wer nimmt in diesem Fall den Kontakt mit den Eltern auf?	6
7.1	Ab wann greift im Falle einer „unregelmäßigen Teilnahme“ Art. 119 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), der aufgrund einer Ordnungswidrigkeit eine Geldbuße vorsieht?	6
7.2	Wie werden unterschiedliche Fehlzeiten beurteilt (Urlaub, Krankheit etc.)?	6
7.3	Wie konnte die Staatsregierung sicherstellen, dass die Kinder mit Sprachförderbedarf auch tatsächlich an den angebotenen Vorkursen Deutsch teilnehmen?	7
8.1	Wie ist die Organisation der Nachholtermine im Rahmen des Vorkurses Deutsch ausgestaltet?	7
8.2	Wie viele Nachholtermine werden angeboten?	7
8.3	Wie wird mit personalbedingten Ausfällen umgegangen?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

vom 28.08.2025

- 1.1 Die Gruppengröße gemäß den amtlichen Schuldaten lag im Schuljahr 2023/2024 durchschnittlich bei rd. 9,2 Kindern pro Gruppe und weicht damit von der empfohlenen Gruppengröße von sechs bis acht Kindern ab, bis wann möchte die Staatsregierung es geschafft haben, dass die Gruppengrößen nicht mehr größer sind als die empfohlene Gruppengröße von sechs bis acht Kindern?**
- 1.2 Welche Maßnahmen vonseiten der Staatsregierung werden ergriffen, um den Vorkurs Deutsch 240 in sinnvollen Gruppengrößen durchführen zu können, insbesondere unter Berücksichtigung der Vorgabe für die Kindertageseinrichtungen, dass ein Vorkurs Deutsch bereits anzubieten ist, wenn ein Kind in einer Gruppe einen Sprachförderbedarf hat?**
- 1.3 Welche sachlichen Gründe rechtfertigen laut Staatsregierung eine Anpassung der Gruppengrößen?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch 240 sind ab September 2025 erstmals diejenigen Kinder verpflichtet, bei denen die Sprachstandserhebung mit BaSiS einen deutlichen Sprachförderbedarf ergab, und darüber hinaus die Kinder, die im Rahmen der Schuleinschreibung im März 2025 aufgrund von Sprachförderbedarf zurückgestellt wurden. Zusätzlich gibt es Kinder, die aufgrund des Ergebnisses der Langzeitbeobachtung mit SISMik bzw. SELDAK von den staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen eine Empfehlung zum Besuch eines Vorkurs Deutsch erhielten (sog. „freiwillige“ Teilnahme).

Diese Konstellation ergibt sich zum Schuljahr 2025/2026 erstmals. Ein unmittelbarer Vergleich mit der Versorgungssituation bis zum Schuljahr 2024/2025 ist daher nicht möglich, auch nicht mit Blick auf die Versorgungsmodalitäten, da bisher die Vorkurse Deutsch 240 im Rahmen des allgemeinen Budgets zur Sprachförderung (Vorkurse sowie schulische DeutschPLUS-Maßnahmen) versorgt wurden. Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 wurde daraus ein nur für den Vorkurs einzusetzendes Budget herausgelöst und eigens ausgewiesen. Im Rahmen dieser neuen Zuweisungsmodalität gilt eine Höchstzahl von zwölf Kindern pro Vorkurs. Diese Höchstteilnehmerzahl wurde erstmals im Rahmen der Verpflichtung für das Schuljahr 2025/2026 angesetzt. Durchschnittliche Gruppengrößen können erst im Rahmen der sogenannten „Amtsstandsfeststellung“ mit Stichtag 01.10.2025 ermittelt werden.

- 2.1 Wieso werden die Gruppengrößen für den Vorkurs Deutsch 240 in den Kindertagesstätten nicht erfasst?**

Förderrechtlich sind die Träger der staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen nicht verpflichtet, eine Organisation in Gruppen vorzunehmen. Entsprechend werden Gruppengrößen seitens des Freistaates statistisch nicht erfasst. Es ist jedoch Förder-

voraussetzung nach Art. 19 Nr. 10, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), Vorkurse Deutsch 240 einzurichten und durchzuführen. Die Erstellung des Vorkurskonzepts sowie die Qualitätsentwicklung liegen in der Hand der Kooperationspartner Kindertageseinrichtung und Grundschule.

Die Vorkurshandreichung (Modul A, Rechtlich-curriculare Grundlagen) empfiehlt beim Kitaanteil die Durchführung vorzugsweise in einer Kleingruppen mit sechs bis acht Kindern. Diese Empfehlung hat sich bewährt und ist mit Blick auf das Ziel, die Träger der Kindertageseinrichtungen von Verwaltungsaufwand möglichst zu entlasten, auch ausreichend.

2.2 Wie wird die Planungssicherheit der Grundschulen für den schulischen Anteil des Vorkurses Deutsch gewährleistet, wenn diese im Januar vorläufige Zahlen von den Kindertagesstätten erhalten, die sich dann bis September erneut ändern, da Eltern erst bis zu diesem Zeitpunkt ihre Aufnahmebestätigung in den Schulen vorlegen müssen, obgleich der Start des Vorkurses auch auf Beginn September datiert ist?

2.3 Inwiefern ermöglichen die jetzt erhobenen Daten eine bessere Koordinierung von Angebot und Nachfrage an Förderangeboten auf lokaler Ebene?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat die Regierungen im Juli 2025 auf Basis der gemeldeten Zahl an Kindern, die im Kindergartenjahr 2025/2026 aufgrund eines erheblichen Sprachförderbedarfs zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch verpflichtet sind, als auch derjenigen, die von der Einschulung zum Schuljahr 2025/2026 aufgrund von Sprachförderbedarf zurückgestellt wurden, und derjenigen Kinder, die von der Kindertageseinrichtung eine Empfehlung zum Besuch eines Vorkurses Deutsch erhalten haben, mit den dafür notwendigen Lehrerstunden vollumfänglich versorgt.

3.1 Sind die 50 zusätzlichen Stellen für schulische Sprachförderangebote im letzten Schuljahr ausreichend (Protokollauszug 28. Plenum, 26.09.2024 Bayerischer Landtag, Vorgangsmappe für Drs. 19/3248)?

Siehe hierzu die Antwort auf Frage 2.3.

3.2 Sind diese 50 Stellen nun vollständig besetzt?

3.3 Welche Qualifikationen bringen diejenigen mit, die diese 50 zusätzlichen Stellen nun ausfüllen?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Der schulische Teil des Vorkurses Deutsch 240 wird von verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Grundschullehrkräften, verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Förderlehrkräften bzw. von zusätzlichem fachlich vorgebildetem Personal der Grundschulen erteilt. Für die letztgenannte Gruppe wurden, wie in den Vorjahren, auch zum

Schuljahr 2025/2026 Vertragskapazitäten ausgebracht, die derzeit im Rahmen der gesamten Unterrichtsversorgung des Schuljahres 2025/2026 besetzt werden.

4.1 Die Staatsministerin für Unterricht und Kultus Anna Stolz hat bezüglich der Sprachförderangebote von einem Ausbau in diesem Bereich gesprochen, wie soll dieser in den nächsten drei Jahren ausgestaltet sein?

Die Versorgung der Klassen- und Gruppenbildung erfolgt pro Schuljahr auf Basis der dann aktuell gemeldeten Datengrundlagen und des daraus ermittelten Bedarfs sowie der zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel.

4.2 Wieso wurden im Zuge dessen keine weiteren finanziellen Mittel für die Träger bereitgestellt, um Stellen für die Sprachförderung im Bereich der Kindertagesstätten zu schaffen?

Die Einstellung von Personal obliegt den Trägern als Arbeitgebern. Im Übrigen werden Vorkurse seit mehr als 20 Jahren durchgeführt. Die Maßnahme hat sich bewährt, der Kitaanteil des Vorkurses Deutsch wird dabei durch das in den Kindertageseinrichtungen vorhandene pädagogische Personal durchgeführt. Auf die höhere staatliche Förderung nach dem BayKiBiG wird verwiesen (s. a. Antwort zu den Fragen 5.1 und 5.2).

5.1 Welche Unterstützung erhalten Kindertagesstätten durch den Freistaat bei der Durchführung der Vorkurse?

5.2 Hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus Kontakt zu den Kindertagesstätten bezüglich einer gesicherten Durchführung der Vorkurse, d. h. dass alle Fördereinheiten stattfinden sowie alle Kinder tatsächlich regelmäßig an der Förderung teilnehmen?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Der Kitaanteil des Vorkurses Deutsch wird durch das bereits in den Kindertageseinrichtungen vorhandene pädagogische Personal durchgeführt. Zur Qualifizierung der Vorkursfachkräfte werden im Rahmen der gemeinsamen Fortbildungsmaßnahme von StMUK und Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) bayernweit kostenlose Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte angeboten. Diese werden von qualifizierten Referierenden-Tandems aus Schule und Kita durchgeführt. Ferner werden regelmäßige virtuelle Treffen zum Vorkurs Deutsch 240 (Vorkurs-Stammtisch) angeboten. Die Qualifizierung der Vorkurspädagoginnen und -pädagogen wird künftig sukzessive zeitlich ausgeweitet und intensiviert (Selbstlernkurse, Vertiefungsmodule). Darüber hinaus werden ab dem Schuljahr 2025/2026 die Fortbildungen der gemeinsamen Fortbildungskampagne anhand eines Feedback-Bogens regelmäßig evaluiert.

Eine Erhöhung der Betriebskostenförderung erfolgt derweil schon mit dem erhöhten Buchungszeitfaktor im letzten Kitajahr (vgl. § 24 Abs. 1 Satz 3 Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG), bei dem sich der Buchungszeitfaktor für jedes Kind, das einen Vorkurs Deutsch 240 nach Art. 15 Abs. 2 Satz 3 oder Satz 4 BayKiBiG besucht und dessen Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, im letzten Jahr vor der Einschulung um 0,1 erhöht.

Für jedes Kind, das einen Vorkurs Deutsch 240 nach Art. 15 Abs. 2 Satz 3 oder Satz 4 BayKiBiG besucht und bei dem zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist, wird der Buchungszeitfaktor im letzten Jahr vor der Einschulung um 0,4 erhöht. Daneben besteht ein erhöhter Gewichtungsfaktor von 1,3 für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind (Art. 21 Abs. 5 Satz 2 Nr. 8 BayKiBiG).

Die Überprüfung einer gesicherten Durchführung des Vorkursanteils in Verantwortung der Kindertageseinrichtungen erfolgt regulär im Rahmen der Belegprüfungen durch die Bewilligungsbehörden (§ 23 AVBayKiBiG).

6.1 Ab wie vielen verpassten Förderstunden der Gesamtstundenzahl von 240 Stunden geht die Staatsregierung von einer „unregelmäßigen“ Teilnahme am Vorkurs Deutsch aus?

6.2 Welche Konsequenzen hat eine solche „unregelmäßige Teilnahme“?

6.3 Wer nimmt in diesem Fall den Kontakt mit den Eltern auf?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Details zur Erfassung der Teilnahme und zum Umgang mit Fehlzeiten bzgl. der zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 verpflichteten Kinder befinden sich aktuell in der Abstimmung zwischen StMUK und StMAS. Das erste verpflichtende Kita-Jahr startet im September 2025, sodass bisher noch keine verpflichtende Teilnahme am Vorkurs Deutsch 240 stattgefunden hat und insoweit praktische Erfahrungen zunächst gesammelt werden müssen.

7.1 Ab wann greift im Falle einer „unregelmäßigen Teilnahme“ Art. 119 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), der aufgrund einer Ordnungswidrigkeit eine Geldbuße vorsieht?

Art. 119 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sieht eine Ahndung der Pflichtverletzung nur bei einem vorsätzlichen Zuwiderhandeln vor, vgl. § 10 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und die Begründung der Regelung im Gesetzentwurf, Drs. 19/3248 auf S. 15 oben. Kann ein Kind die Kindertageseinrichtung und den Vorkurs Deutsch krankheitsbedingt nicht besuchen, liegt kein Zuwiderhandeln vor.

7.2 Wie werden unterschiedliche Fehlzeiten beurteilt (Urlaub, Krankheit etc.)?

Siehe hierzu die Antwort auf Frage 6.3.

7.3 Wie konnte die Staatsregierung sicherstellen, dass die Kinder mit Sprachförderbedarf auch tatsächlich an den angebotenen Vorkursen Deutsch teilnehmen?

Die Überprüfung einer gesicherten Durchführung des Vorkursanteils in Verantwortung der Kindertageseinrichtungen erfolgte regulär im Rahmen der Belegprüfungen durch die Bewilligungsbehörden (§ 23 AVBayKiBiG).

8.1 Wie ist die Organisation der Nachholtermine im Rahmen des Vorkurses Deutsch ausgestaltet?

8.2 Wie viele Nachholtermine werden angeboten?

8.3 Wie wird mit personalbedingten Ausfällen umgegangen?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Nachholtermine sind beim Vorkurs Deutsch nicht vorgesehen. Dies gilt explizit für die Fälle, in denen der Vorkursbesuch lediglich empfohlen wird, in Analogie zur Organisation des Pflichtunterrichts aber auch für den verpflichtenden Vorkurs Deutsch.

Soweit Personen, die mit der Durchführung der Vorkurse betraut sind, krankheitsbedingt oder aus sonstigen Gründen vorübergehend nicht verfügbar sind, greifen die auch sonst für Unterrichtsausfälle üblichen Maßnahmen wie ggf. der Einsatz einer Mobilen Reserve oder organisatorische Umstrukturierungen, die nach Möglichkeit die Durchführung der Kurse weiter sicherstellen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.